

DÜSSELDORF

Schützen- und Heimatfest "Rheinkirmes"

von Freitag, 11. Juli 2025 bis einschließlich Sonntag, 20. Juli 2025

Bewerbungen sind zu richten bis spätestens 15. Oktober 2024 an:

St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH Werftstraße 23, 40549 Düsseldorf

Die Bewerbungen haben zu erfolgen nach Maßgabe der "Richtlinie des St. Sebastianus Schützenvereins Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH" für die Zulassung zur jährlichen Düsseldorfer "Rheinkirmes" auf den Oberkasseler Rheinwiesen, zu ersehen unter https://rheinkirmes-duesseldorf.de/informationen-fuer-schausteller/ oder nutzen Sie folgenden QR-Code:

Mit Einreichung der Bewerbung erkennt der Bewerber an, dass die Auswahl sämtlicher Bewerber nach Maßgabe der Richtlinie des St. Sebastianus Schützenvereins Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH" für die Zulassung zur jährlichen Düsseldorfer "Rheinkirmes" erfolgt.

Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes



Hinweis zum Datenschutz:

Bitte reichen Sie mit Ihrer Bewerbung eine unterschriebene Einwilligung bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten ein. Eine Vorlage finden Sie hier:

https://rheinkirmes-duesseldorf.de/wp-content/uploads/2024/08/Einwilligungserklaerung-gemaess-DSGVO 2025.pdf

Darüber hinaus müssen die Bewerbungen enthalten:

- Für jedes Geschäft muss grundsätzlich eine gesonderte Bewerbung mit aktuellem Foto (inkl. Anschrift) eingereicht werden,
- Vor- und Zuname des Bewerbers mit ständiger Anschrift, Telefon- u. Mobilnummer sowie E-Mail-Adresse,
- · Kopie der gültigen Reisegewerbekarte,
- Eigentumsnachweis, aus dem hervorgeht, dass das in der Bewerbung dargestellte Geschäft ausschließlich Eigentum des Bewerbers ist,
- Betriebshaftpflicht-Versicherungsnachweis mit Gültigkeitszeitraum bis Ende Juli 2025 und für die versicherte Geschäftsart ausreichender Deckungssumme.
- genaue Maßangaben des Geschäftes mit Grundrisszeichnung, insbesondere bei Geschäften mit unterschiedlichen Maßen;
- Angaben über blinde Fronten, Stützen, Vor- und Anbauten, Ausflug-Höhenmaße, Stromanschluss in kW,
- Art des Betriebes mit Beschreibung und Preisangaben,
- Anzahl der Fahrzeuge, die auffahren müssen, Pkw gesondert (Für alle Fahrzeuge wird eine Gebühr erhoben.).

Bewerbungen ohne diese Angaben bzw. Unterlagen können nicht berücksichtigt werden und scheiden bei der Entscheidung über die Zulassung automatisch aus.

Bereits eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Termin ergänzt werden.

Auflagen zum Umweltschutz und Mehrweggebot sind zu beachten und müssen eingehalten werden. Für Verkauf, Ausspielung und Verwendung von Getränkedosen und Einwegbehältnissen sowie sogenannte Anscheinwaffen wird keine Erlaubnis erteilt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Zulassung und Abnahme des Geschäftes das Vorhandensein eines **<u>gültigen Baubuches</u>** vorgeschrieben ist. Alle Elektroanlagen müssen den VDE-Vorschriften entsprechen.

Ein Bewerber wird zugelassen, wenn er das Zulassungsverfahren gemäß der "Richtlinie der St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH" erfolgreich durchläuft und zusätzlich einen gesonderten Mietvertrag über einen ihm zugewiesenen Stellplatz mit der St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH für das vorgenannte Schützen- und Heimatfest "Rheinkirmes" abschließt.

Die St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH wird die zugesandten Bewerbungsunterlagen <u>nicht</u> an den Bewerber zurücksenden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach der Veranstaltung aus datenschutzrechtlichen Gründen ordnungsgemäß vernichtet.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr, dass die Veranstaltung tatsächlich zum angegebenen Zeitpunkt, in gewohntem Umfang und über die ganze Dauer stattfindet. Der Veranstalter übernimmt zudem keine Gewähr, falls die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (z. B. einer Pandemie) nicht stattfinden kann. Dies gilt auch für den Fall, dass die Veranstaltung aufgrund von weitreichenden behördlichen Auflagen aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht stattfinden kann bzw. wenn die behördlichen Auflagen zu einer konkreten Insolvenzgefahr bei einer der Vertragsparteien führt.

Düsseldorf, Oktober 2024